

Vertretungskonzept



Grundsatz

An der Georg-Büchner-Schule gilt der Grundsatz, dass krankheits- oder abwesenheitsbedingte Stunden für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 keine Freistunden sondern Arbeitsstunden sind, die reale Lernzeit darstellen. In den Jahrgängen 9 und 10 sowie der Oberstufe ausfallende Stunden sind grundsätzlich Arbeitsstunden, für deren sinnvolle Nutzung entsprechend ihrer Öffnungszeiten auch die Oberstufenbibliothek zur Verfügung steht.

Organisation

Bei der Organisation des Vertretungsunterrichts wird durch die Verantwortlichen Der Vertretungsplanung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungssituation der einzelnen Lehrkräfte auf eine gleichmäßige Verteilung der Vertretungseinsätze geachtet.

Sicherung der Qualität von Vertretungsstunden

Das Vorgehen bei der Suche nach einer Vertretungslehrkraft erfolgt nach Möglichkeit folgendermaßen:

1. Lehrkraft, welche die Klasse unterrichtet als Verschiebung von Unterricht
2. Lehrkraft, welche die Klasse unterrichtet als zusätzliche Stunde
3. Fachlehrkraft des entfallenden Unterrichtsfachs
4. VSS-Kraft oder sonstige Lehrkraft mit Arbeitsauftrag
5. VSS-Kraft oder sonstige Lehrkraft als bewegte Vertretungsstunde
6. VSS-Kraft

Um die Qualität auch des Vertretungsunterrichts durch fachfremd eingesetzte Lehrkräfte sowie durch VSS-Kräfte zu sichern, schaffen die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der GBS zu

Beginn eines jeweiligen Schuljahres Arbeitshefte bzw. Materialien für die jeweilige Jahrgangsstufe nach u.a. Modell auf eigene Kosten an. Diese Arbeitshefte bzw. Materialien sind von den Schülerinnen und Schülern **immer** mit sich zu führen, sodass sie auch bei spontan erfolgtem Vertretungsunterricht zum Einsatz kommen können. Im Falle des Vertretungsunterrichts werden dann Aufgaben entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Fachlehrkraft bearbeitet.

Die Vertretungslehrkraft trägt im digitalen Klassenbuch ein, welche Aufgaben bearbeitet wurden, sodass die Fachlehrkraft stets direkt informiert ist, welche Inhalte bearbeitet wurden, um diese im Nachgang mit den Schülerinnen und Schülern besprechen zu können. Wenn Arbeitsaufträge von einer absenten Lehrkraft gegeben wurden, gehen diese vor. Ist eine Lehrkraft in einer „eigenen“ Klasse eingesetzt, so ist vorrangig der eigene Fachunterricht zu halten.

Insgesamt sollen nicht mehr als zwei Arbeitsstunden pro Tag (bei möglicher Planung) auf diese Weise gehalten werden. Weitere ausfallende Stunden sollen als „bewegte Vertretungsstunde“ durchgeführt werden.

Für die Vertretungsstunden werden folgende inhaltliche Regelungen getroffen:

- Jahrgang 5: Fach Deutsch
- Jahrgang 6: Fach Englisch
- Jahrgang 7: Fach Mathematik
- Jahrgang 8: 1. Halbjahr Mathematik
 2. Halbjahr 2. Fremdsprache
- Jahrgang 9: noch offen
- Jahrgang 10: 1. Halbjahr: noch offen
 2. Halbjahr: Mathematik

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig am Ende eines Schuljahres evaluiert, um die noch ausstehenden Jahrgänge von unten aufsteigend erweitert und an die bestehenden Bedarfe angepasst.

Stand: September 2025